

2.4 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Grundrechte jedes einzelnen Bürgers in der Bundesverfassung sowie in einigen Landesverfassungen gewährleistet.

Im **Grundgesetz** (Abkürzung: GG, „die geltende Verfassung aller Deutschen“) vom 23. Mai 1949 sind die meisten Grundrechte im I. Abschnitt (Artikel 1 bis 19) verbürgt:

Artikel 1: Schutz der Menschenwürde
(„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. ...“)

Menschenwürde bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer politischen Einstellung, ihrem Geschlecht und ihrem Alter gleich sind.

UN-Anti-Folter-Konvention vom 10.12.1984 (Artikel 1):

Im Sinne dieser Konvention bezeichnet der Begriff „Folter“ jede Handlung, durch die erhebliche Schmerzen oder Leiden physischer oder psychischer Art einer Person absichtlich zugefügt werden, um von ihr oder einer dritten Person eine Information oder ein Geständnis zu erhalten, sie für eine Handlung zu bestrafen, die sie oder eine dritte Person begangen hat oder verdächtigt wird, begangen zu haben, oder um sie oder eine dritte Person einzuschüchtern oder zu unterdrücken, oder aus irgendeinem Grund, der auf Diskriminierung jedweder Art beruht, wenn solche Schmerzen oder Leiden von einem Staatsvertreter oder einer anderen Person in amtlicher Funktion zugefügt werden oder auf deren Veranlassung oder mit ihrer Zustimmung oder Duldung.

siehe Erlaubnis zum Abschuss von Flugzeugen

siehe Nötigung im Entführungsfall Jakob von Metzler

siehe Lauschangriff (Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung)

siehe Gendaten-Datei

siehe Videoüberwachung der Bürger auf öffentlichen Plätzen („Big Brother“)

In der Humboldt-Universität Berlin sind die Überwachungskameras im Betrieb. Mehrere Hörsäle werden mit 12 Kameras beobachtet. Als ein Juraprofessor 1996 mit einem Kaffeebecher das Podium bestieg, tönnte der „große Bruder“, dass Essen und Trinken im Hörsaal verboten sei. Mit rotem Kopf unterbrach der Prof seinen Vortrag.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 26.11.2002

27.) Wann wurde die **Bundesrepublik Deutschland** gegründet?

28.) Wann wurde die **DDR** gegründet?

29.) Wann wurde „**die Mauer**“ errichtet?

30.) Wann wurde „**die Mauer**“ geöffnet?

Artikel 2: Freie Entfaltung der Persönlichkeit
siehe Totalkontrolle der Autofahrer mit Einführung des Mautsystems

Die Lehrerin Sophia Deeg setzt sich für den Frieden ein und ist Mitglied von „Attac“, einer Organisation gegen die neoliberale Globalisierung. Der Regierung von Oberbayern ist Einsatz für den Frieden suspekt. Sie forderte die Angestellte im öffentlichen Dienst auf ihre Gesinnung und Aktivitäten zu erläutern.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 23.5.2002

Amnesty International startete eine weltweite Kampagne gegen Folter. Es gibt keine folterfreien Zonen. In Deutschland deportiert man Ausländer eben dorthin, wo gefoltert wird. AI forderte ein Abschiebeverbot bei drohender Folter, was fast jeden vierten Asylsuchenden betrifft.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 19.10.2000

Artikel 3: Gleichheitssatz, Gleichberechtigung

Die Vereinten Nationen (UNO) verkündeten am 10.12.1948 die Deklaration der Menschenrechte (auch: UN-Menschenrechtscharta):
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die Strafkammer des Landgerichts Braunschweig verurteilte am 25.1.2007 Peter Hartz (VW-Vorstandsmitglied) wegen Untreue und Begünstigung in elf (!) Fällen zur abgesprochenen Bewährungsstrafe von zwei Jahren und zahlen 576.000 Euro Geldstrafe. Den Schaden für VW bemaß das Gericht auf ca. 2,6 Mio Euro; Hartz gewährte einem VW-Betriebsrat Sonderboni von ca. 1,9 Mio Euro. Millionär Peter Hartz kann das locker hinnehmen: seine monatlichen Renten betragen 25.718 Euro, sein Depot hat einen Wert von 2,7 Mio. Euro, seine Pensions- und Rentenansprüche bleiben voll erhalten.

- vergleiche: Müllfahrer, die für eine Pizzeria kostenlos Mülltonnen entleerten, und denen jegliche Pensionsansprüche gestrichen wurden.
- vergleiche: Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hielt bei „kleinen“ Mitarbeitern bei einem Diebstahlsverdacht (!) eine fristlose Entlassung für angemessen. (Az 9 Sa 633/04)
- vergleiche: Ein Arbeitsrichter in Hagen sah das Vertrauensverhältnis einer Verkäuferin mit ihrem Arbeitgeber als gestört an: sie entwendete Creme-Proben im Wert von 10 Euro. (Az 2 Ca 1529/02)
- vergleiche: Eine Anti-Neonazi-Demonstrantin wurde wegen einer angeblich „Befreiungsaktion“ gegenüber zehn kräftigen, bewaffneten Polizisten zu 3.200 Euro, einem Vielfachen ihres Monatsverdienstes, verurteilt. Sie schubste mit dem Ellbogen. („Süddeutsche Zeitung“ vom 30.11.2006)
- vergleiche: Der Werkzeugmacher Kurt-Peter Kleffel erhielt einen Strafbefehl über 400 Euro, weil er bei einer angemeldeten Demonstration unerlaubt einen Lautsprecher benutzte. („Süddeutsche Zeitung“ vom 27.1.2007)
- vergleiche: Der Münchner Müllmann Hans-Peter K. erhielt 450 Euro Geldstrafe sowie die fristlose Kündigung, weil er dreimal bei einem Obsthändler Kisten geladen und insgesamt 19 Euro Trinkgeld genommen hatte.
- vergleiche: Wolfgang Hermann (Präsident der TU München) erhielt trotz massiver Steuerhinterziehung nur 22.5000 Euro Geldstrafe.

siehe: Beim Sohn des Münchner Medienhändlers Leo Kirch, Thomas Kirch, fand man 1999 bei einer Wohnungsdurchsuchung 136,9 Gramm Haschisch. Es gab in mehrfacher Hinsicht Vorzugsbehandlung:

- Erst im August 2001 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage.
- Die Gerichtsverhandlung am 7. März 2001 wurde nicht, wie üblich, öffentlich ausgehängt.
- Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen (Thomas Kirch ist mit 44 Jahren volljährig).
- Das Gericht ging von einer erheblich verminderten Schuldfähigkeit aus.
- Die Strafe von sechs Monaten Haft wurde gegen 20.000 Euro (für Kirch ein Taschengeld) zur Bewährung ausgesetzt.

(„Süddeutsche Zeitung“ vom 8.3.2002)

siehe: Die Deutsche Tanja Kreil klagte vor dem EU-Gericht ihren Gleichberechtigungsanspruch ein. Die 19-jährige wollte den Zugang zu Kampfeinheiten der Bundeswehr. („Süddeutsche Zeitung“ vom 30. Juni 1999)

Artikel 4: Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerungsrecht

siehe: Der neu gegründete Koordinierungsrat der Muslime (KRM) fordert die rechtliche Gleichstellung mit anderen Religionen. Politiker der C-Parteien (so der NRW-Integrationsminister Armin Laschet, CDU, und Hans-Peter Uhl, CSU) lehnten sofort ab. Religionen werden in Deutschland prinzipiell nicht gleich behandelt. Das Christentum wird auch weiterhin bevorzugt.

siehe: Die Stuttgarter Lehrerin Doris Graber muss auf Verfügung des Oberschulamtes ihr aus religiöser Überzeugung getragenes Kopftuch in der Schule abnehmen. Christliche Religionslehrer dürfen weiterhin Talar etc. tragen. („Münchner Merkur“ vom 4.7.2000)

siehe: In Bayern gibt es sechs Fakultäten für katholische Theologie, die überwiegend vom Staat finanziert werden. (Trennung Staat – Kirche?) Anderen Konfessionen werden eigenfinanzierte (!) Schulen verweigert.

siehe: Der 49-jährige Lehrer Konrad Riggermann aus Pfaffenhofen bei Neu-Ulm in Bayern muss nicht länger unter dem Kreuzifix unterrichten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verpflichtete Bayern, das Kreuz aus allen Räumen abzuhängen, in denen dieser Lehrer unterrichtet. (Az. 3 B 98.563)

siehe: Der Informatik-Student Jonas Grote verweigerte den Dienst an der Waffe total; er akzeptiert keine Ausflüchte. Er wollte auch keinen Kriegsdienst ohne Waffe leisten. Er wurde polizeilich zwangsweise zur Musterung „geführt“ und später zu den Heeresfliegern in Roth bei Nürnberg eingezogen. Am internationalen Tag des Kriegsdienstverweigerers, am 15. Mai 2007 kettete er sich vor einer Karlsruher Kaserne an. Nach seiner Verhaftung und der erneuten Aufforderung, zum „Dienst“ anzutreten, wurde er zu Arrest verurteilt. Nach dem ersten Arrest wurde Jonas Grote für weitere 21 Tage eingekerkert. Jonas Grote tritt für Frieden ein und wird dafür bestraft. Das Amtsgericht Nürnberg verurteilte ihn wegen Fahnenflucht und Gehorsamsverweigerung zu 120 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Er muss die Kosten des Gerichtsverfahrens tragen. Die Richterin wertete das beharrliche Verweigern Grotes als strafverschärfend.

Artikel 5: Meinungs- und Pressefreiheit, Freiheit der Kunst und Wissenschaft

„Ich habe mich immer vor einer Feder, vor einer Flasche Tinte und vor einem Blatt Papier mehr gefürchtet als vor einem Degen oder einer Pistole.“

Caderousse in „Der Graf von Monte Christo“ von Alexandre Dumas

Artikel 6: Schutz von Ehe und Familie

Artikel 7: Recht auf Schulwahl, auf Religionsunterricht und Privatschulen

siehe: Im Landkreis Donau-Ries gibt es Kinder, die noch keine Stunde in der staatlichen Schule verbracht haben. Die Mutter unterrichtet anhand des Lehrmaterials „Freies christliches Heimschulwerk“ aus Siegen in Nordrhein-Westfalen.

siehe: Schulverweigerern wird in einigen Bundesländern das Sorgerecht aberkannt, da es ein „Missbrauch der elterlichen Sorge“ sei, wenn die Kinder nicht umfassend unterrichtet werden. Das gilt auch für Biologie, Turnen, Sexualunterricht, Naturkundeunterricht.

siehe: In Bayern unterrichten die beiden christliche Gemeinschaften „Zwölf Stämme“ und „Universelles Leben“ zu Hause.

Artikel 8: Versammlungsfreiheit

aber: Vermummungsverbot

siehe: politische Demonstrationen und Gegendemonstrationen (z. B. in Dresden am 13. Februar)

Artikel 9: Vereinigungsfreiheit

aber: Auf Bundesebene wurden seit 1980 viele rechtsextreme Organisationen verboten, darunter Nationale Sammlung (1992), Deutsche Alternative (1992), Nationale Offensive (1993), Wiking Jugend (1994), Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (1995), Nationale Liste (1995), Blood & Honour (2000).

Artikel 10: Brief- und Postgeheimnis

Der Inhalt eines rechtswidrig belauschten Telefongesprächs darf als gerichtliches Beweismittel verwertet werden. (Oberlandesgericht Koblenz, Az 8 U 1967/99)

Artikel 11: Freizügigkeit im Bundesgebiet

Artikel 12: Freiheit der Berufswahl, Verbot der Zwangsarbeit

Artikel 13: Unverletzlichkeit der Wohnung

siehe: heimliche Online-Durchsuchung

siehe: großer Lauschangriff

Artikel 14: Eigentumsrechte

siehe: Der EU-Gerichtshof für Menschenrechte erklärte die entschädigungslose Enteignung von Grundstücken früherer DDR-Bauern am 22.1.2004 für rechtswidrig. Etwa 70.000 Erben hoffen auf Wiedergutmachung. Die Straßburger Richter gaben damit den Klägern Recht, die aufgrund eines Gesetzes von 1992 ihre Grundstücke ohne Entschädigung an den Staat abtreten mussten. (Az. 46720/99, 72203/01 und 72552/01)

Artikel 15: Vergesellschaftung, Gemeineigentum

Artikel 16: Verbot von Ausbürgerung und Auslieferung

Artikel 16a: Asylrecht

Artikel 17: Petitionsrecht

Artikel 19: Abs. 4 Einschränkungen und Rechtsweggarantie

Artikel 20: Abs. 4 Widerstandsrecht

Artikel 33: Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern

Artikel 38: Wahlrecht

Artikel 101: Abs. 1 Satz 1: Verbot von Ausnahmegerichten (sog. Justizgrundrecht)

Artikel 101: Abs.1 Satz 2: Recht auf einen gesetzlichen Richter (sog. Justizgrundrecht)

Artikel 103: Abs. 1: Anspruch auf rechtliches Gehör (sog. Justizgrundrecht)

Artikel 103 Abs. 2: Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheitsgrundsatz, Rückwirkungsverbot (sog. Justizgrundrechte)

Artikel 103 Abs. 3: Verbot der Doppelbestrafung (sog. Justizgrundrecht)

NN : Selbstbelastungsverbot - Niemand darf gezwungen werden, sich selbst anzuklagen, sich selbst aktiv zu belasten (Derivat aus dem Achtungsgebot der Menschenwürde - sogenanntes Justizgrundrecht)

Artikel 104 Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug; siehe auch Habeas-Corpus-Akte (sog. Justizgrundrecht)

31.) Das Grundgesetz der BRD berücksichtigt folgende Sachverhalte. In welchen Artikeln werden diese Sachverhalte behandelt?

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens ... sind unverletzlich.“

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz ...“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

„Niemand darf ... zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

„Pressefreiheit ... (wird) gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“